

Merkblatt DIGITALE FILM-PRODUKTION

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Das Medienboard fördert im Rahmen der „DIGITALEN FILM-PRODUKTION“ die digitale Herstellung von qualitativ hochwertigen, programmfüllenden Spiel- oder Animationsfilmen und seriellen Formaten, wenn sie eine internationale Auswertung erwarten lassen und / oder im besonderen Interesse des Produktionsstandortes Berlin liegen.

Allgemeine Grundsätze

1. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Maßnahme nicht begonnen worden sein. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
2. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Der Zuschuss beträgt 20% der in Berlin anfallenden Herstellungskosten, maximal jedoch 500.000 €.
3. Die anerkehbaren Herstellungskosten in Berlin müssen mindestens 500.000 € betragen.
4. Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).
5. Bei geförderten Projekten soll in branchenüblicher Weise durch Verwendung des Logos (Wort-Bild-Marke) des Medienboards auf dessen Mitfinanzierung hingewiesen werden. Das Logo ist unter www.medienboard.de abrufbar.
6. AntragstellerInnen soll dem Medienboard das geförderte Werk auf zwei archivfähigen Datenträgern, z. B. Blu-Ray-Disc oder DVD in Original- und ggf. in Synchronfassung überlassen.

Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind in Ergänzung zu 2.2.1, 2.4.2 der Medienboard Förderrichtlinie ausführende ProduzentInnen, die eine Spezialisierung auf und ausreichende Erfahrung mit Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich nachweisen und einen Firmensitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Berlin haben. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist die kreative Eigenständigkeit und Eigenleistung sowie kreative Expertise der ausführenden ProduzentInnen. Sofern die Dienstleistungen von mehreren ausführenden ProduzentInnen erbracht werden, können diese auch gemeinschaftlich einen Antrag stellen. Der Antrag kann dann jedoch nur von einer/einem einzelnen bevollmächtigten ausführenden ProduzentIn für die Gemeinschaft gestellt werden. Diese/Dieser haftet für alle Ansprüche des Medienboards gegen einzelne oder die Gemeinschaft, die sich aus dem Zuschussvertrag ergeben.
2. Die schriftliche Antragsstellung kann jederzeit unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars (online) erfolgen. Im Vorfeld ist ein Antragsgespräch erforderlich. Nach dem Antragsgespräch wird gegebenenfalls das elektronische Antragsformular über

Merkblatt **DIGITALE FILM-PRODUKTION**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

einen Link freigeschaltet. Die jeweiligen AnsprechpartnerInnen sind auf der Homepage des Medienboard zu finden.

3. Der Antrag soll insbesondere Folgendes enthalten:
 - Detaillierte Projektbeschreibung und Umsetzungskonzept
 - Detaillierte Inhaltsangabe
 - Detaillierte Kalkulation der auszuführenden Dienstleistungen mit ausgewiesenem Regionaleffekt
 - Finanzierungsplan der auszuführenden Dienstleistungen
 - Nachweis des Angebots
 - Stab- (und Besetzungs-)liste
 - Producer's Notes,
 - Aussagekräftige Visualisierungshilfen
 - Eine Kopie des Handelsregisterauszugs mit Gesellschafterliste bzw. ein GbR-Vertrag oder eine Gewerbeanmeldung
 - BWAs der vorhergehenden 2 Jahre
4. Das Medienboard entscheidet nach Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen zeitnah über eine Förderung des Projekts.

Finanzierung

1. Der Zuschuss beträgt 20% der anerkannten Herstellungskosten in Berlin, maximal jedoch 500.000 €. Insoweit wird auf den durch AntragstellerInnen zu verantwortenden Anteil der Gesamtherstellungskosten abgestellt.
2. AntragstellerInnen soll einen angemessenen Eigenanteil zur Finanzierung erbringen, der in der Regel 50% beträgt.
3. Für die Berechnung der Fördermittel und der förderfähigen Kosten werden die Beträge vor Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen (Netto-Prinzip).

Kalkulation

1. Die Kosten der digitalen Filmproduktion sind nach branchenüblichen Standards zu kalkulieren.
2. Die Kosten der digitalen Filmproduktion sind der herkömmlichen Produktion gleichgestellt. Der digitale Drehtag ist dem Drehtag gleichgestellt.
3. Die Herstellungskosten der digitalen Filmproduktion dürfen nur einmal gefördert werden. Sofern und soweit die Kosten der digitalen Filmproduktion bereits im Rahmen der Produktionsförderung berücksichtigt wurden, sind sie nicht mehr im Rahmen des Förderprogramms DIGITALE FILM-PRODUKTION förderbar.

Merkblatt DIGITALE FILM-PRODUKTION

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

4. Der Regionaleffekt muss im branchenüblichen Kalkulationsschema detailliert in EURO in jeder Position der Gesamtkosten ausgewiesen werden.
5. Weiterhin muss eine Bearbeitungsgebühr der ILB von 3% des beantragten Zuschusses kalkuliert werden. Die Gebühr ist Teil der förderfähigen Herstellungskosten und des Regionaleffekts und wird mit Auszahlung der ersten Rate einbehalten.

Auszahlung

Der Zuschuss wird in der Regel in 2 Raten entsprechend dem nachgewiesenen Projektfortschritt ausgezahlt. Die Einzelheiten regelt der Zuschussvertrag.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Fertigstellung bei der ILB einzureichen (siehe Merkblatt zur Vorlage der Unterlagen für die Schlusskosten-Prüfung).

Berlin, 07.07.2020